



An den Grossen Rat

12.5372.02

Petitionskommission
Basel, 7. November 2013

Kommissionsbeschluss vom 4. November 2013

Petition P 310 "Planung 3LAND-Stadt – es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 9. Januar 2013 die Petition „Planung 3LAND-Stadt – es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Wir fordern vom Grossen Rat,

- *Es soll sich nicht nur ein Büro Gedanken über die Nutzung machen, sondern mehrere Büros sollen gemeinsam Ideen ausarbeiten, miteinander besprechen um so zu einem Optimum von einem Resultat zu gelangen.*
- *Dass er sich rechtzeitig bei der Konkretisierung des Gebietes dafür einsetzt, dass auf der Klybeckinsel keine Satellitenstadt sondern ein Ort entsteht, der für die gesamte Bevölkerung unserer Stadt attraktiv ist. Dies könnte bspw. **mit einer Konzerthalle** (Ersatz für das Stadtcasino), **einem Universitätsinstitut**, **Rheinschwimmbad** mit Liegemöglichkeiten, **genügend Grünflächen** u.a. geschehen. Solche Nutzungsmöglichkeiten müssen in der Studie ernsthaft geprüft werden.*

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 12. Juni 2013

Am Hearing vom 12. Juni 2013 nahmen teil: zwei Vertreterinnen und ein Vertreter der Petentschaft; der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), der Kantonsbaumeister, Leiter Städtebau und Architektur BVD sowie der Zuständige vom Planungsamt, Areal- und Nutzungsplanung, ebenfalls BVD.

2.1.1 Das Anliegen der Petentschaft

Die Vertreterinnen und der Vertreter der Petentschaft erklärten, der Hafen müsse für die Bevölkerung gestaltet werden. Die Verlegung des Hafens St. Johann zeige, dass wichtige Entscheidungen früh fallen müssten. Dies gelte auch für die Neugestaltung des Hafens. Die

Petition beinhalte in erster Linie das Anliegen, am Hafen, dem Eingangstor zur Stadt Basel, eine möglichst grosse Durchmischung an Nutzungsmöglichkeiten zu erreichen.

Die Pläne für den Hafen seien eine Chance nicht nur für die Stadt als solche, sondern genau so für das Kleinbasel und das Horburgquartier, um besser in die Stadt eingebunden zu werden. Die Hafentpläne sollten mit den in diesem Teil des Kleinbasels Wohnenden entwickelt werden. Eine Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung wäre daher wichtig. Eine der Stärken des Quartiers sei das Angebot an günstigem Wohnraum. Für die dortige Bevölkerung bedeute die Hafenumgestaltung eine neue Möglichkeit des Zugangs zum Rhein. Elegante Wohnungen auf dem frei werdenden Raum, um womöglich gute Steuerzahlende und Expats anzulocken, seien nicht erwünscht, abgesehen davon, dass dadurch eine weitere Verkehrsbelastung entstünde. Es sollte einen öffentlichen Verkehr, auch für Pendler, als Längsverbinding auf dem Rhein geben. Das neu entstehende Gebiet soll attraktiv sein für Eingesessene, aber auch für neue Bewohnerinnen und Bewohner des Horburgquartiers. Auf keinen Fall soll eine exklusive Satellitenstadt entstehen.

Im Petitionstext würden einige Ideen genannt, was auf dem frei werdenden Areal alles entstehen könnte. Betreffend Wohnraumgestaltung sei wichtig, dass mehrere Planungsbüros Projekte entwickeln. Die Nutzung soll nicht rein profitorientiert vergeben werden. Betreffend Wohnbau soll die Förderung von Genossenschaften ins Auge gefasst werden.

Als Vertreterinnen und Vertreter der Petentschaft wollten sie Verbindlichkeiten für die Bevölkerung. Es sei ihnen bewusst, dass das Areal noch nicht fertig geplant, aber schon viel erarbeitet worden sei.

Was mit dem Hafen gehen soll, müsse kommuniziert werden. Dabei gehe es um mehr, als der Bevölkerung den aktuellen Wissensstand zu vermitteln, es gehe um das Vorschlagen von Ideen, wie das Hafengebiet einmal aussehen könnte. So müsse über Möglichkeiten gesprochen werden, auch wenn noch kein Projekt für das Gebiet konkret vorhanden sei. Es dürfe nicht sein, dass der Grosse Rat entscheide, was auf dem Areal geschehen soll, die Bevölkerung sich aber nicht dazu äussern könne. Die Behörden müssten sich daher mit der Bevölkerung vor Ort auseinandersetzen, v.a. mit denjenigen, die das Gebiet als Chance für die Stadt sähen.

Ihnen als Vertreter der Petentschaft sei bekannt, dass es eine Begleitgruppe gestützt auf § 55 der Kantonsverfassung¹ gebe. Die Petition soll nicht Konkurrenz dazu sein. Sie hätten ihr politisches Recht ausschöpfen wollen und daher die Petition lanciert und seien dabei breit unterstützt worden. In der Begleitgruppe seien sie nur ein Teil der Gruppe. Es sollten sich aber auch Leute ausserhalb der Begleitgruppe an der Diskussion und an der Entwicklung von Ideen zur Umgestaltung des Hafensareals beteiligen können.

2.1.2 Die Sichtweise der drei Vertreter des Baudepartements

Die Entwicklung des Hafens stosse auf grosses Interesse, was gewollt sei. Es sei sehr schwierig, weit im Voraus schon über das Gebiet zu befinden. Vom Planungsstand her sei man so weit, dass der Grosse Rat zum ersten Mal einen Ratschlag der Regierung vorgelegt erhalte. Auch seien noch zwei pendente Anzüge zum Thema Hafententwicklung in Arbeit. Ziel sei es, dass der Regierungsrat bis vor den Sommerferien 2013 den Ratschlag für eine erste Tranche Planungsgelder vorlegen könne, bei dem es um den Stand der abgestimmten Hafen- und Stadtentwicklung und das weitere Vorgehen gehe². Dabei handle es sich um eine extrem abstrakte Planungsstufe. Der Entwicklungsplan für Kleinhüningen / Klybeck könne nur grob umreissen, was auf diesem Gebiet einmal geschehen soll. Der Ratschlag sei sehr umfangreich. Sämtliche Anliegen der Petition seien selbstverständlich erfüllt, ja man gehe sogar weiter, als die Forderungen der Petition. Es wäre sinnvoll, den Ratschlag abzuwarten und dann erst die Petition zu beurteilen.

¹ §55 KV BS: Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.

² Es handelt sich um den per Medienmitteilung vom 1. Juli 2013 publik gemacht Ratschlag „Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck, Ausgabenbericht zu den Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013-2014) und Bericht zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen (P105327)“ Geschäft Nr. 13.0732.01 / 10.5327.20

Gemäss § 55 der Kantonsverfassung müsse der Staat die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung einbeziehen, sofern ihre Belange besonders betroffen sind, was beim Hafen seit 2011 der Fall sei. Es existiere eine Begleitgruppe zusammengesetzt v.a. aus Quartierbewohnern von Kleinhüningen und Klybeck³, die aktuell daran sei, arbeitsfähig zu werden und die Themen, die für sie wichtig sind, festzulegen. Noch im Juni 2013 finde die nächste Begleitgruppensitzung statt. Das Thema interessiere die Stadt und auch trinational. Daher dürfe man die Hafententwicklung nicht nur aus Quartiersicht betrachten. Die Mitwirkung und Partizipation über die Quartiersicht hinaus werde eine wichtige Aufgabe in den kommenden Planungsphasen sein.

Die von den Vertreterinnen und dem Vertreter der Petentschaft vorgebrachte Forderung, mehr als ein Planungsbüro einzusetzen, sei heute schon erfüllt, denn es werden Dutzende von solchen Büros in die Planung involviert sein. Das Hafeneareal soll für die gesamte Bevölkerung attraktiv sein. Im Ratschlag der Regierung werde explizit die Zugänglichkeit zum Rheinufer zum Ziel gesetzt. Viel zu früh sei es, über die genaue Nutzung des Gebiets zu sprechen. Eine Durchmischung des Quartiers fänden die meisten Leute eine gute Idee. Aber ausgerechnet die Leute der Wohngenossenschaft Klybeck würden sich dagegen wehren. Die Meinungen darüber, was eine Durchmischung in planerischer Hinsicht genau bedeutet, gingen auseinander. Man könnte darunter z.B. verstehen: Wohnen und Arbeiten, viel Grün und Freiräume. Womöglich würden sich Prozesse erst mit der weiteren Entwicklung des Hafens ergeben.

Die grundsätzliche Befürwortung des Wandels auf dem Hafeneareal durch die Vertreterinnen und dem Vertreter der Petentschaft sei erfreulich, positiv sei auch, dass sie einen von ihnen festgestellten Kommunikationsmangel zur Diskussion stellten. Aber zehn Teams seien immer noch daran, auf der Ebene „Visionen“ zu arbeiten. Geplant sei schliesslich der Einbezug von Verwaltung, Bevölkerung, Experten und Politik. Die Einwohnergemeinde als Grundeigentümerin hole nun die früher abgegebene Nutzungshoheit am Hafen wieder zurück, damit alle Möglichkeiten offen stünden, wenn der Grosse Rat in einigen Jahren über den Bebauungsplan zu entscheiden habe. Bevor man aber konkreter über den neuen Stadtteil nachdenken könne, sei zuerst der Hafen zu organisieren.

Für die Neuorganisation des Hafens brauche es viel und zur Erarbeitung der Hafenplanung habe zuerst manche Hürde genommen werden müssen: 2005: Projekt Novartis Campus, Beschluss über den Rückbau des Hafen St. Johann; Vorschlag Hafenwirtschaft; Transfer an Klybeckquai. 2006: Politischer Auftrag mit Grünlicht zu Campus Plus, aber Prüfung alternativer Standorte für die St. Johann Hafennutzung und Erarbeitung einer abgestimmten Perspektive für die Hafen- und Stadtentwicklung. Seit 2006 verschiedene Vertiefungsarbeiten. Wenn der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt an den Grossen Rat gelange, so gehe es dabei um Grundlagen, die man in den nächsten 12-18 Monaten für die Hafententwicklung (Verlagerung und Optimierung Hafenbahnhof, Neubau eines trimodalen Containerterminals, inkl. Verlängerung/ Neubau Hafenbecken III) entwickelt zu haben hoffe. Gewisse Vorbedingungen müssten dazu erfüllt sein. Zwischen 2012 und 2014 gehe es um Entscheide zu Schlüsselprojekten.

Die Hafenvision habe sowohl bei den französischen wie bei den deutschen Nachbarn positive Reaktionen hervorgerufen. Auch ihnen liege etwas am trinationalen Raum, er sei für sie von grosser Bedeutung. In den Planungsvereinbarungen seien wesentliche Grundsätze zur Entwicklungsvision 3Land festgehalten. Die drei Länder hätten Schnittstellen, es gehe um fünf trinationale Teilprojekte. Die Fotomontagen mit den Hochhäusern auf der Klybeckinsel hätten die Leute zum Teil fasziniert, zum Teil aber auch abgeschreckt und die „Rheinhaten“-Diskussion ausgelöst. Es gebe zwar Visualisierungen, aber kein Projekt zur Rheininsel. Erste Grundlage für eine Vision sei eine Rheininsel ohne Bahngleise. Alles andere seien Träume und Schäume.

³ Mitglieder, siehe: http://www.kleinbasel.stadtteilsekretariatebasel.ch/fileadmin/user_upload/Bilder/Adressen_BG_Hafen_8.03.2013.pdf und zum Arbeitsstand der Quartierinformationen: <http://www.kleinbasel.stadtteilsekretariatebasel.ch/index.php?id=105>

Eine Absegnung der Hafenaarealgestaltung in etwa 10 Jahren sei realistisch. Es sei aber durchaus möglich, dass bis dann die Bevölkerung ganz andere Ideen im Hafenaareal verwirklicht haben möchte.

Containerterminal, Hafenbecken III und Hafenbahn würden frühestens in 10 Jahren realisiert sein. Das sei die erste Etappe, die zu erreichen sei. Alle anderen Fragen beträfen die Zukunft der nächsten 20 bis 30 Jahre. Der Planungsprozess sei rollend. Das sei aber auch betreffend Partizipation von Grosse Rat, Bevölkerung usw. der Fall. Gleichzeitig gebe es ähnlich elementare Entscheide zu fällen wie damals zur Verlegung des Hafens St. Johann, die weit in die Zukunft vorsehen würden und nicht mehr rückholbar seien.

Bevor weitere Pläne gemacht werden könnten, müsse zuerst ein rechtsbeständiger Beschluss betreffend Hafenbahnverlegung gefällt werden. Die Zuständigen seien in Kontakt mit SBB Cargo und dem Bundesamt für Verkehr, weil es um die nationale Güterverkehrsstrategie gehe. Es gehe aber auch z.B. um die Zukunft des Rangierbahnhofs Muttenz und überhaupt um die europäische Bahnverkehrspolitik. Was das Hafenbecken III angehe, so herrsche von den Beteiligten und der Finanzierung her noch die einfachste Situation. Hochkomplex hingegen sei der neu geplante Hafenbahnhof. Im Moment wäre diesbezüglich mehr Effizienz wünschbar. Man sei am Prüfen, wie die Niveauunterschiede überwunden werden könnten. Dabei spielten Naturschutzaspekte hinein. Als weitere Komplikation komme die Situation rund um die provisorische Zollabfertigungsanlage des ASTRA als Überlaufgefäss hinzu. Obwohl es sich wie erwähnt um ein Provisorium handle, werde es eine Herausforderung sein, dafür eine Ersatzfläche zu finden. Es sei zu hoffen, dass der Ratschlag zur Realisierung des Hafenbahnhofs bis Ende 2014 vorliege. Die Rheinschiffahrt bis Basel gehöre zu den umweltfreundlichsten Transportmöglichkeiten. Dies soll erhalten bleiben. Wie die Güter ab da weiter transportiert würden, werde als Schlüsselement in der Schweizer Verlagerungspolitik angesehen. Die Nordseehäfen würden massiv ausbauen. Man gehe daher davon aus, dass ein grosser Teil der Container auf Binnenschiffe umgeladen würden und daher der Containertransport in den nächsten 10 Jahren deutlich zunehmen werde.

3. Erwägungen der Petitionskommission

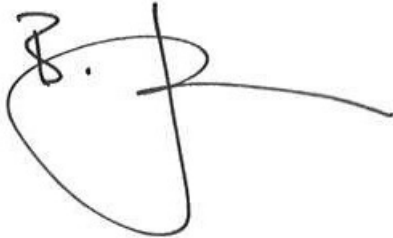
Auf Anfrage wurde der am Hearing angekündigte Ratschlag (Geschäft Nr. 13.0732.01 / 10.5327.02, vgl. auch Ziff. 1.2.1) der Regierung von den Vertreterinnen und des Vertreters der Petentschaft als positiv bewertet. Die Petitionsanliegen seien gut im Ausgabenbericht der Regierung aufgenommen. Würden sie tatsächlich so wie von der Regierung beschrieben umgesetzt, könne die Petition als erledigt erklärt werden.

Die Petitionskommission teilt die Ansicht der Vertreterinnen und des Vertreters der Petentschaft. Die schwergewichtig verlangte Mitwirkung der Bevölkerung wird vom Regierungsrat mehrfach genannt und als wichtig taxiert. Die Petitionskommission geht daher davon aus, dass der Regierungsrat sich nicht über die Anliegen der Bevölkerung hinweg setzen wird und die Öffentlichkeit entsprechend der verfassungsrechtlichen Grundsätze aktiv, breit und in vielfältiger Weise mit einbezieht.

4. **Antrag**

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop on the left and a horizontal line extending to the right.

Dr. Brigitta Gerber
Präsidentin